



Samtgemeinde Fintel
Der Samtgemeindebürgermeister
Az.: 10 24 35

12. Ratsperiode 2016 – 2021
Lauenbrück, den 05.11.2020

Mitteilungsvorlage

Nr.: 079/2020
Status: nicht öffentlich

Fachdienst I.1
Bearbeiter: Kim Holsten

Datum	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
19.11.2020	Schulausschuss			

Pflichtenbelehrung eines nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitgliedes (Schulausschuss)

Sachverhalt:

Gemäß Beschluss des Samtgemeinderates vom 24.11.2016 gehören je ein Lehrervertreter und je ein Elternvertreter aus den drei Schulen und ein Schülervvertreter der Fintauschule der Samtgemeinde Fintel dem Schulausschuss an. Die Lehrer-, Eltern- und Schülervvertreter werden als beratende und stimmberechtigte Mitglieder dem Schulausschuss angehören.

Der Samtgemeinderat muss gem. § 71 Abs. 5 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) die Besetzung in den Ausschüssen durch Beschluss feststellen. Dies gilt nicht nur bei der erstmaligen Bildung, sondern auch bei jeder personellen Veränderung. In der Sitzung des Samtgemeinderates am 03.12.2020 soll die Beratung zur Feststellung erfolgen. Es ist unproblematisch, dass neue Vertreter bereits jetzt an der Sitzung des Schulausschusses teilnehmen, zumal der Ausschuss nur zur Vorbereitung der Entscheidungen im Samtgemeinderat tagt. Darüber hinaus dient der Beschluss im Samtgemeinderat nur der Feststellung und hat keinen legitimierenden Charakter. Die Legitimation ist durch den Beschluss in der konstituierenden Sitzung des Samtgemeinderates am 24.11.2016 erfolgt, wonach die Lehrer-, Eltern- und Schülervvertreter im Schulausschuss vertreten sein sollen.

Die Lehrer- und Schülervvertretung haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die Eltern werden wie folgt im Schulausschuss vertreten sein:

Grundschule an der Wümme Lauenbrück: wie bisher
Elternvertreter: Herr Jörg Diller, Lauenbrück
Stellvertreter: Herr Thomas Vater, Lauenbrück

Fintauschule: wie bisher
Elternvertreterin: Frau Susanne Beddies
Stellvertreter: Herr Christian Schulz

NEU: Friedrich-Freudenthal-Schule Fintel:
Elternvertreterin: Frau Anke Tiessen, Fintel
Stellvertreter: unbesetzt

Gemäß § 43 NKomVG sind ehrenamtlich Tätige – darunter sind auch die Mitglieder eines Fachausschusses zu verstehen – über die Pflichten der §§ 40 bis 42 NKomVG zu belehren. Diese Pflichtenbelehrung hat vor Aufnahme der ehrenamtlichen Tätigkeit zu erfolgen, spätestens in der ersten Sitzung, an der das beratende Ausschussmitglied teilnimmt.

Der Hinweis wird aktenkundig gemacht. Die Erklärung über die Pflichtenbelehrung ist als Anlage beigefügt.

gez. Krüger

Anlage:
- Pflichtenbelehrung